

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1158

Lüsslingen-Nennigkofen: Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 2. Juli 2024 die an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 beschlossenen Änderungen des kommunalen Reglements über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorgenommenen Änderungen erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung besagter Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die vorgenommenen Änderungen des kommunalen Reglements über die Abwassergebühren inkl. Gebührenordnung werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu leisten (§ 19 Abs. 1 lit. a Gebührentarif vom 8. März 2016, GT; BGS 615.11).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen,
Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (sw/ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Gebührenordnung

Baukommission Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement
inkl. Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement
inkl. Gebührenordnung und mit Rechnung (**Einschreiben**)